



Marvin Waldvogel

## Die Haftung des Vereinsvorstands für grobe Fahrlässigkeit

Schriften zum Bürgerlichen Recht, Band 526

354 Seiten, 2021

Print: <978-3-428-18184-1> € 99,90

E-Book: <978-3-428-58184-9> € 89,90

Ob Politik, Wohlfahrt oder Sport – jeder der rund 600.000 eingetragenen Vereine in Deutschland hat einen Vorstand. Dieser Vorstand haftet seit 2009 gegenüber seinem Verein »nur noch« für grobe Fahrlässigkeit (§ 31a BGB). Seine persönliche Haftung für Steuerschulden des e. V. setzt ebenfalls grobe Fahrlässigkeit voraus (§§ 34, 69 AO). Vor diesem Hintergrund füllt der Autor den unbestimmten Rechtsbegriff unter Rekurs auf seine Historie mit Fokus auf die Besonderheiten des Vereins im zivil- wie im steuerrechtlichen Kontext mit Leben. Dabei tauchen Parallelen auf, etwa beim Thema Ressortverteilung und Rechtsrat, aber auch Unterschiede, etwa bei der Subjektivierung des Verschuldens. Grundlage bilden die gesetzgeberischen Erwägungen zur Stärkung des Ehrenamts und eine kritische Würdigung der Rechtsprechung des BFH. Daneben bietet der Autor Leitlinien für eine Schadensaufteilung in Mitverschuldenskonstellationen an und überträgt seine Ergebnisse auf weitere steuerrechtliche Haftungsnormen.

### Inhalt

#### 1. Einführung

Problemaufriss — Lösungsansatz — Anwendungsbereich und Gang der Untersuchung

#### 2. Grobe Fahrlässigkeit im Vereinsrecht

Maßstab des § 31a BGB — Mitverschulden anderer Organmitglieder und Dritter

#### 3. Grobe Fahrlässigkeit im Steuerrecht

Besteuerung des Vereins — Pflichten des Vorstands — Maßstab des § 69 S. 1 AO — Maßstab anderer steuerrechtlicher Haftungstatbestände — Mitverschulden der Finanzbehörden

#### 4. Schlussbetrachtungen

Synthese — Resümee und Ausblick

Literaturverzeichnis

Sachwortverzeichnis